

Kollektive Vollmitgliedschaft beim Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG – SSPES – SSISS

**Vertrag zwischen dem VSG und dem Kantonalen Mittschullehrerinnen- und
Mittschullehrerverband St.Gallen (im folgenden KMV genannt)**

Perspektive des Kantonalverbands (KMV)

- Delegiertenzahl gemäss VSG-Statuten
- Möglichkeit der Präsenz in den Publikationen des VSG

Perspektive eines Mitglieds des Kantonalverbandes:

- Vereinszeitschrift Gymnasium Helveticum (GH) an die gemeldete Adresse. Mitglieder können der postalischen Zusendung widersprechen und bekommen eine digitale Version.
- Jahresrechnung mit reduziertem VSG-Mitgliederbeitrag gemäss Statuten (Anhang zu Artikel 7, Reduktion des ordentlichen Mitgliederbeitrags um 50%)
- Mitgliederausweis
- Vergünstigungen gemäss Website des VSG

Einzelheiten des Vertrags

1. Der VSG verwaltet die Mitgliederdaten und stellt die Rechnung für die Mitgliederbeiträge für beide Verbände. Der KMV und der VSG informieren sich gegenseitig über Mutationen von Mitgliederdaten. Der KMV hat Zugriff auf die Mitgliederdatenbank in Echtzeit und kann mit den eigenen Mitgliedern kommunizieren.
2. Der VSG rechnet jährlich aufgrund der eingetroffenen Einzahlungen mit dem KMV per 31. März ab. Verspätet eingetroffene Mitgliederbeiträge werden im März des Folgejahrs überwiesen.
3. Für die Verarbeitung der Daten gilt das Schweizerische Datenschutzgesetz und die Datenschutzvereinbarung des VSG.
4. Der Vertrag ist jährlich auf den 31.7. kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Bei einer Veränderung des VSG-Mitgliederbeitrags besteht ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den 31.7. mit einer Frist von 6 Monaten.

5. Der Vertrag tritt am 1.8.2025 in Kraft.

Ort, Datum

für den VSG

für den KMV

Lucius Hartmann, Präsident

Thomas Hofstetter, Präsident

Susanne Marzer, Vizepräsidentin

Katja Trolp, Vizepräsidentin